

**ARBEITSGEMEINSCHAFT DER FREIEN
WOHLFAHRTSVERBÄNDE**

Arbeiterwohlfahrt Fürth-Stadt, Arbeiterwohlfahrt Fürth-Land, Bay. Rotes Kreuz,
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Nürnberg/Fürth,
Diakonisches Werk Fürth, Caritasverband Fürth

Diakonisches Werk Fürth Kirchenplatz 2 90762 Fürth

Unsere Zeichen
Hr. Schmidt

Tel.:
0911/7 40 726-27

FAX:
0911/7 40 726-20

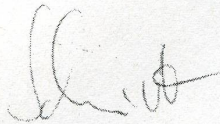
Datum
Fürth, 15. April 2008

Stellungnahme zur Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG für die Stadt Fürth

- (1) Die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände in Fürth (ARGE WV) begrüßt ausdrücklich, dass die Stadt Fürth der gesetzlichen Verpflichtung zur Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG nachgekommen ist und nun ein Gutachten, erstellt durch Prof. Dr. Pieper und MODUS vorliegt.
- (2) Prinzipiell teilt die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände in Fürth (ARGE WV) die Ergebnisse, insbesondere die Ermittlungen zum Bedarf im stationären Bereich.
- (3) Aufgrund des gewählten Verfahrens, das mittlerweile 14 Jahre alt ist, hat die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände in Fürth (ARGE WV) Zweifel an dem aktuellen, wissenschaftlichen Stand der Sozialplanung durch die Fa. MODUS.
- (4) Im Einzelnen möchten wir auf folgende folgenden Punkte näher eingehen:
 - Bei der Bedarfsermittlung wird in der Regel vom somatischen Pflegebedürftigkeitsbegriff nach dem Pflegeversicherungsgesetz ausgegangen. Lediglich im ambulanten Bereich werden Pflegebedürftige der Pflegestufe 0 miteinbezogen. Eine Einbeziehung von dementiell erkrankten Menschen, die zwar nur einen geringen Bedarf an direkter körperlicher Pflege, aber einen hohen Bedarf an Betreuung, Aufsicht und Anleitung haben, erfolgt nicht ausreichend.
 - Eine Differenzierung zwischen körperlicher und gerontopsychiatrischer Pflegebedürftigkeit erfolgt nicht. Dies wäre für die zukünftige Ausrichtung der Einrichtungen hilfreich.
 - Die Anrechnung von Altenpflege- und Krankenpflegehelferinnen als Pflegefachkräfte entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben und ist aus unserer Sicht kritisch zu betrachten.
 - Die Schlussfolgerung, dass aufgrund einer zahlenmäßig relativ hohen Qualifikation des Pflegepersonals auch von einer hochwertigen pflegerische Versorgung der Bewohner ausgegangen werden kann, erscheint gewagt.

- Bei der Ermittlung des Bedarfs für die ambulante Pflege wird die Anzahl der in Fürth zur Verfügung stehenden Pflegekräfte als Bestandsindikator herangezogen. Ist dabei berücksichtigt, dass z.B. die Caritas und das BRK, aber auch gewerbliche Anbieter zwar ihren Sitz in Fürth haben, Leistungen aber auch im Landkreis und bei gewerblichen auch in Nürnberg erbringen?
- Die Aspekte der Tagespflege vordergründig auf Entlastung der pflegenden Angehörigen zu reduzieren, entspricht nicht der dort geleisteten Arbeit. Die Förderung der Gäste durch qualifiziertes Personal ist wesentlicher Bestandteil der Tagespflege
- Die Einbeziehung der „eingestreuten“ Kurzzeitpflegeplätze in die Berechnung einer ausreichenden Zahl dieses Bedarfes ist höchst zweifelhaft. Merkmal der „eingestreuten“ Plätze ist die Verfügbarkeit nur bei Nicht-Belegung der vollstationären Plätze. Damit ist die Planbarkeit z.B. für den Jahresurlaub für Angehörige nicht gegeben. Auch ist die Versorgung durch ausreichend zur Verfügung stehendes Personal wohl nicht immer gegeben. Von einer ganzjährigen zur Verfügung Stellung der eingestreuten Kurzzeitplätze kann aufgrund der Prognose für den vollstationären Bereich wohl nicht ausgegangen werden.

Für die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände in Fürth (ARGE WV)



Schmidt, Diakon
Geschäftsführer